

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 17.02.2012 · Ausgabe 7/2012

www.riedstadt.de

KINDERFASTNACHT des TSV 03

Dienstag, 21. Februar 2012
14:11 Uhr

Bürgerhaus Wolfskehlen

Für Essen, Getränke und gute Musik ist
wie in jedem Jahr gesorgt!!!!!!



Eintritt: Kinder 1€, Erwachsene 2€

Wir bitten, keine Speisen und Getränke mitzubringen!!

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER GmbH

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße

(Gewerbegebiet Richtung Stockstadt)

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Heimatemuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)

Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)

Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt

(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr

sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr

(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)

Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat

von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)

Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von

10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)

Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Str. 21a

(Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt)

(Tel. 91 55 13)

montags 10.00 - 12.00 Uhr

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau,

Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags 16.00 - 18.00 Uhr

mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau

sonntags 10.30 - 10.55 Uhr

12.00 - 12.30 Uhr

dienstags 16.30 - 17.30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 975513)

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)

dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 11.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: von Freitag, den 13. Januar 2012, 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, den 16. Januar 2012, 7:00 Uhr Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und

von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung Erneute Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 03.11.2011 den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung, ist die Fest-

setzung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO zu Lasten einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte. Im Zuge der Beteiligungsverfahren nach BauGB wurden Anregungen dahingehend vorgetragen, im Norden, auf einem rd. 1.500 qm umfassenden Teil des Flurstücks 566 ein Seniorenpflegeheim zu errichten. Die geplante Änderung begründet für den Teilbereich im Wesentlichen eine Erhöhung der Geschossflächenzahl von $GFZ = 0,6$ auf $GFZ = 0,8$, eine Erhöhung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von $Z = II$ auf $Z = III$, eine Erhöhung der zulässigen Traufhöhe von $8,0$ m auf $9,9$ m, der zulässigen Gebäudehöhe von Pultdach (PD) / Satteldach (SD) = 13 m / 10 m auf PD/SD = 13 m / $11,5$ m, eine Konkretisierung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 3.1.1 dahingehend, dass die Länge der Dachseiten sich bei sonst symmetrischer Neigung unterscheiden darf sowie die Änderung der Stellplatzsatzung dahingehend, dass 1 Stellplatz pro Wohnung ausreichend sind. Die sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanentwurfes vom 29.11.2011 gelten unverändert fort.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat in der Sitzung am 17.01.2012 beschlossen, den Bebauungsplan in der o.g. Form zu ändern.

Eine Änderung der Planunterlagen wie beschrieben begründet eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB. **Es wird bestimmt, dass die Offenlage angemessen verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.** Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt erneut in der Zeit von **Montag, dem 27.02.2012 - einschl. Freitag, dem 16.03.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil

Godelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

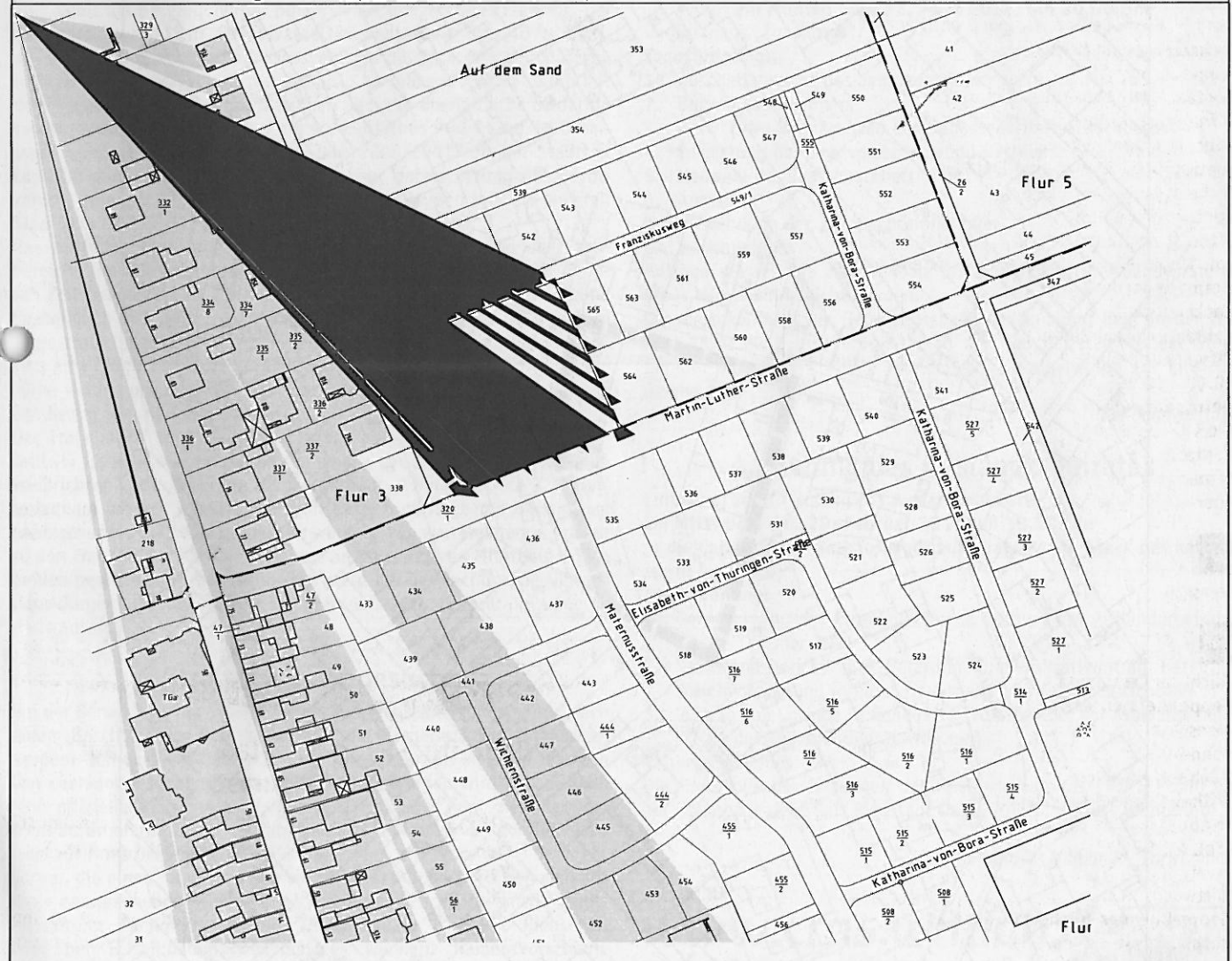
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 14.02.2012
Der Magistrat
gez. Manfred Amend, Bürgermeister

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden

Bebauungsplan „Bahnstraße 5-9“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 15.12.2011 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung und Umnutzung der ehemals für eine Tankstelle in Anspruch genommenen Fläche mit dem Schwerpunkt Wohnen geschaffen werden. Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes steht die planungsrechtliche Absicherung einer vorgesehenen Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern einschließlich der zugehörigen Erschließung auf dem Flurstück Nr. 374/1. Darüber hinaus werden die angrenzenden Flurstücke ebenfalls mit in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen, da auch hier grundsätzlich die Möglichkeit für eine Neuordnung der Nutzungen sowie eine Umnutzung bestehender baulicher Anlagen zu Wohnzwecken geschaffen werden soll. Das Planziel des Bebauungsplanes ist Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht der unten abgebildeten Karte.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von **Montag, dem 27.02.2012 - einschl. Mittwoch, dem 28.03.2012** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil

Goddellau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

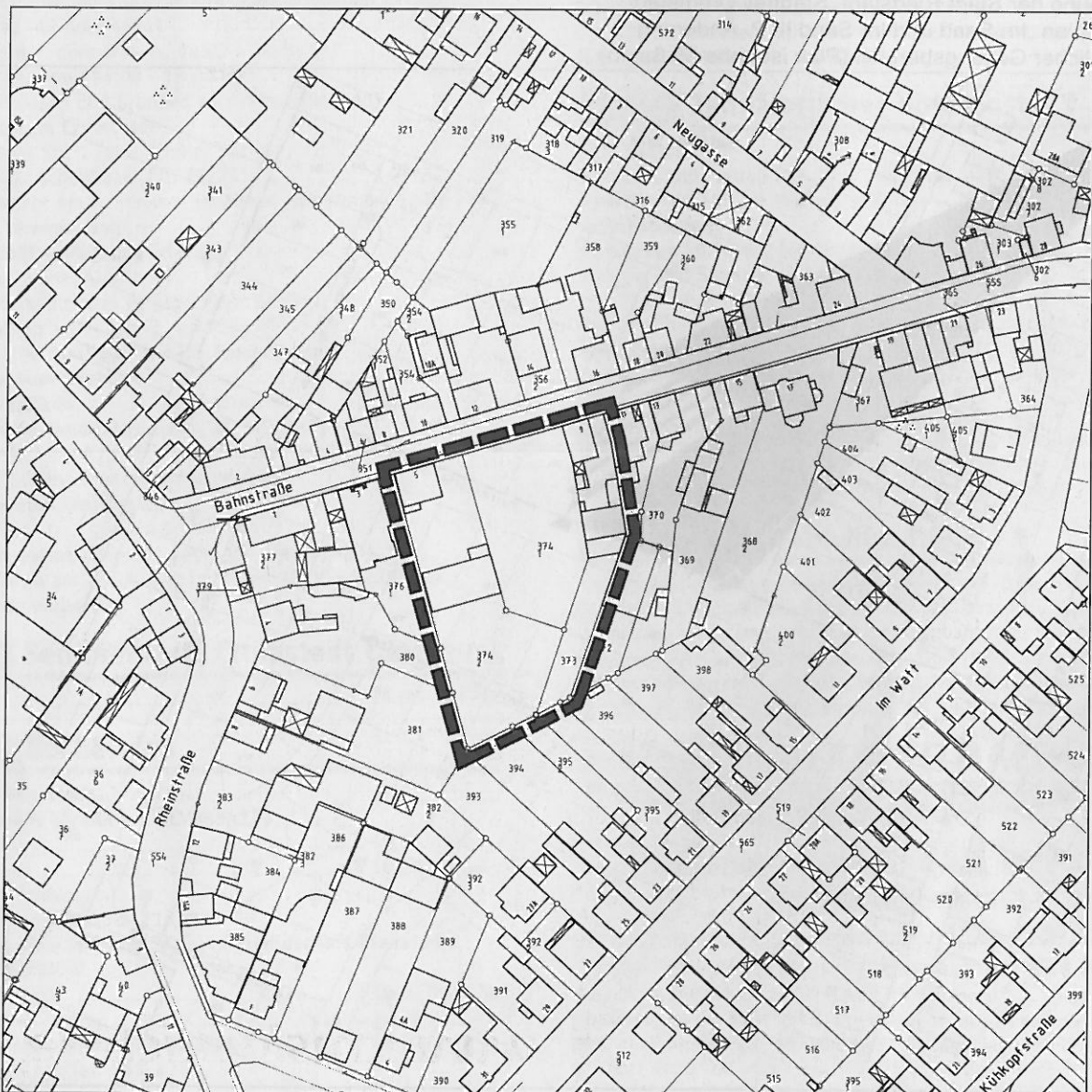
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, 35440 Linden, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 17.02.2012
Der Magister
gez. Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Bebauungsplan „Bahnstraße 5-9“; hier: räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Grabräumungen verschoben

Die vorgesehenen Grabräumungen auf den Riedstädter Friedhöfen (wir haben berichtet) werden wegen der aktuellen Witterungsverhältnisse auf Ende Februar verschoben. Dies teilt die Friedhofsverwaltung der Stadt Riedstadt mit. Betroffen von der Räumung sind Reihengräber, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder ähnliches zu entfernen.

Listen der betreffenden Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnenerdgräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich Hinterbliebene mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht für alle Fragen zum Bestattungsrecht unter der Telefonnummer 06158 181-313 zur Verfügung.

Zehn Minuten, die sich lohnen

Fragebogenaktion der Stadt soll Datengrundlagen für Klimaschutzkonzept ermitteln

Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet die Stadt Riedstadt momentan ein Klimaschutzkonzept (wir haben berichtet). Schon in der Vergangenheit hat sich Riedstadt mit zahlreichen Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz engagiert und sich so für eine bessere Lebensqualität innerhalb der Büchernerstadt eingesetzt. Bei ihrem Handeln legt sie dabei besonderen Wert auf Bürgerbeteiligung. Nun sind mit einer Hauswurfsendung alle Riedstädter zu einer Fragebogenaktion eingeladen, mit der genauere Daten zur energetischen Situation des Häuserbestandes abgefragt werden.

Das mit öffentlichen Fördermitteln und durch Sponsoren finanzierte Klimaschutzkonzept soll lokale Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung klimaschädlicher Gase entwickeln. Hierfür ist die Datenerhebung und damit die Beteiligung der Bürgerschaft ein zentrales Element. Der Gebäudesektor hat mit den privaten Haushalten mehr als 40 % Anteil an den Emissionen. Deshalb muss ein Handlungsansatz sein, diesen Energie- und Stromverbrauch nachhaltig zu senken. Hierfür sollen mit den Fragebögen nähere Informationen über die energetische Situation zusammengetragen werden. Über ein studentisches Projekt der TU Darmstadt wurde ähnliches bereits im Jahr 2000/2001 für den Stadtteil Leeheim durchgeführt - damals mit großer Unterstützung der Bevölkerung. Nun gilt es, diese Datenlage zu aktualisieren und die anderen Stadtteile hierbei mit ein zu beziehen.

Das Ausfüllen des Fragebogens dürfte nach Einschätzung des Fachbereichs Umwelt im Riedstädter Rathaus nicht länger als zehn Minuten Zeit beanspruchen. „Die Riedstädter helfen damit ihrer Stadt und letztendlich sich selbst, den Umbau der Energieversorgung weg vom Stromstromeinzug zu kriegen“, erklärt Bürgermeister Amend und wünscht sich eine möglichst hohe Rücklaufquote. Als kleine Belohnung für die Mühe werden pro Stadtteil 100 Euro Geldprämie und einige Sachpreise mit Bezug zum Klimaschutz verlost.

Der Fragebogen wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte verteilt. Er ist auch auf der neuen Homepage der Stadt (Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ oder über die Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Umwelt) als pdf-Datei hinterlegt und kann so am heimischen Computer ausgedruckt werden. Für weitergehende Fragen zu den Fragebögen oder bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit in den beiden bestehenden Arbeitsgruppen steht bei der Fachgruppe Umwelt Hans-Jürgen Unger (Telefon 06158 181-320, E-Mail: hj.unger@riedstadt.de)

Straßennamen gesucht

Bei der Benennung der Straßennamen innerhalb Riedstadts sollen nach einem Beschluss des Stadtparlamentes die Bürger stärker einbezogen werden. Nun wird ein Name für eine kleinere Straße im alten Ortskern von Leeheim gesucht, die erst jetzt bebaut werden wird und deshalb eine offizielle Bezeichnung benötigt. Die Straße liegt zwischen der Riedhäuserhofstraße und der Taunusstraße und führt von der Geinsheimer- zur Hunsrückstraße.

Bürger, die einen Straßennamen vorschlagen möchten, sollten sich mit einer entsprechenden Begründung möglichst schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachgruppe Bauen, (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, oder per E-Mail: bauen@riedstadt.de) wenden. Namensvorschläge werden bis Ende Februar erwünscht. Die Auswahl wird dem Magistrat vorgelegt, der letztendlich über den Straßennamen entscheiden wird.

Extreme Witterung behindert Bauarbeiten

L 3012: Bauwerke über Landgraben und Schwarzbach zwischen Geinsheim und Trebur

Wie die Pressestelle von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement mitteilt, hat die extreme Witterung der letzten Tage dazu geführt, dass die Bauarbeiten am Mittwoch, den 08.02.2012, eingestellt werden mussten.

Betroffen sind vor allem die Arbeiten zur Herstellung der Abdichtung der Spundwandkästen, die auf Grund der niedrigen Temperaturen zurzeit nicht durchgeführt werden können. Auch die Abbruch- und Aushubarbeiten im Wasser können, wegen der sich bildenden Eisschicht an den Baugrubenrändern, aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht weiter ausgeführt werden.

Neben der extremen Witterung sind zusätzliche Leistungen notwendig geworden, die zu einer Verlängerung der geplanten Bauzeit führen können. So wurde im Schlamm des Bachbetts vom Landgraben eine nicht dokumentierte Betonverschalung angetroffen, welche für die weitere Fortführung der Spundwandarbeiten erst entfernt werden musste.

Auch im Bachbett des Schwarzbachs wurde eine ebenfalls nicht dokumentierte Holzpfehlgründung vorgefunden, die zu Erschwerissen bei dem Einbringen der Spundwandbohlen und dem anschließenden Aushub führte.

Sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

Ob die witterungsbedingte Verzögerung der Bauarbeiten und die Erschwerisse bei der Durchführung der Arbeiten zu einer Verlängerung der geplanten Gesamtbauteit führen, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Jagdgenossenschaft Erfelden

Einladung

zur 48. ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erfelden

am Montag, den 12. März 2012, um 20.00 Uhr

im Gasthaus „Zur Krone“.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Rechners
3. Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsausschusses
4. Entlastung des Jagdvorstandes und Rechners
5. Neuwahl des Jagdvorstehers
6. Anträge
7. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
8. Verschiedenes

Anträge müssen bis zum 5. März 2012 schriftlich bei Jagdvorsteher Klaus Müller eingereicht werden.

Das Protokollbuch der Genossenschaftsversammlung liegt in der Zeit vom 15.03.2012 bis 15.04.2012 in den Geschäftsräumen der Groß-Gerauer Volksbank - Filiale Erfelden den Jagdgenossen zur Einsichtnahme offen.

Der Jagdvorstand

4. Sitzung des Ausländerbeirates

Einladung zur 3. Sitzung des Ausländerbeirates
am **Mittwoch, den 29. Februar 2012 um 19.00 Uhr**

in die Cafeteria des Rathauses (Sitzungsraum im 3. Stock des Rathauses in Goddelau)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Ausländerbeirates am 12. Oktober 2011
2. Sachstandsbericht und Beratung zum Initiativantrag bezüglich Waschvorrichtung in einer Trauerhalle und Gräberausrichtung
3. Vortrag von Corrado Di Benedetto (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen)
4. Verschiedenes

Die Protokolle der Sitzungen des Ausländerbeirates (TOP 1) sind auf der Homepage der Stadt Riedstadt in der Rubrik „Politik“ hinterlegt.

Ahmad Muzaffar Mahmood, Vorsitzender